

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

28. Juni 1961

226/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. M a l e t a , Dr. W i t h a l m , Dr. H e t z e n a u e r
Dr. Walther W e i ß m a n n , Dr. H o f e n e d e r und Genossen
an den Vizekanzler,
betreffend die im Rechnungshofbericht 1960 aufgezeigte Provisionsaffäre
bei den Stickstoffwerken in Linz.

-.-.-.-.-

Der Rechnungshof hat in seinem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1960 bei den Stickstoffwerken in Linz schwerwiegende Mängel aufgedeckt, die heute Gegenstand der Debatte im Nationalrat waren. Schon vor dieser Debatte hat sich der nach dem Aktienrecht zuständige Aufsichtsrat der ÖSW mit diesen Vorfällen befasst. Die von der sozialistischen Partei entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates haben damals jedoch durch ihren Exodus eine Beschlussfassung verhindert und so die Beschlussunfähigkeit des Aufsichtsrates herbeigeführt. Trotz der vom Rechnungshof festgestellten Verschleuderung von Volksvermögen durch Gewährung ungerechtfertigter Provisionen sind seitdem weder vom ressortzuständigen Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann noch von den von seiner Partei entsandten Aufsichtsratsmitgliedern die entsprechenden Konsequenzen gezogen worden, um durch einen Beschluss des Aufsichtsrates den Generaldirektor der ÖSW zur Verantwortung zu ziehen.

Dem Nationalrat kommen keine gesellschaftsrechtlichen Kompetenzen zu, weswegen die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann folgende

A n f r a g e

richten:

Ist der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann bereit, im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse alles zu tun, um die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates der ÖSW zur Wahrnehmung seiner im Aktiengesetz festgelegten Pflichten zu ermöglichen?

-.-.-.-.-